



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0717
	Verantwortlich:	Dez.5
Grillplatzordnung für städtische Grillplätze		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	15.02.2017	1		x	vorberaten
Hauptausschuss	07.03.2017	14		x	vorberaten
Gemeinderat	14.03.2017	8	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss dem Erlass einer Polizeiverordnung für öffentliche Grillplätze auf städtischer Gemarkung (Grillplatzordnung) durch den Oberbürgermeister zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja	durchgeführt am 15.02.2017 (OR Stupferich)
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt sechs öffentliche Grillplätze (Rennwiese, Oberwaldsee, Zündhütte, Park-and-Ride-Parkplatz / BAB A8 Karlsbad, Friedrichstaler Allee und Grillplatz Lager, Anlage 2), die der Erholung und der Durchführung von privaten Feiern dienen. Erfahrungen von Ordnungs- und Bürgeramt und Forstamt aus den letzten Jahren in der Betreuung und Beaufsichtigung der städtischen öffentlichen Grillplätze haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelungen aus dem Polizei- und Waldgesetz sowie den vorhandenen städtischen Rechtsverordnungen nicht ausreichend sind, um gegen die nicht ordnungsgemäße Benutzung der Grillplätze, insbesondere im Hinblick auf Lärm, vorzugehen.

Der Oberbürgermeister beabsichtigt daher, eine Grillplatzordnung für die öffentlichen Grillplätze auf städtischer Gemarkung zu erlassen, die Benutzungsregelungen festlegt. Aufsichtspersonen haben das Recht, Personen, die gegen die Grillplatzordnung verstoßen, vom Grillplatz zu verweisen. Außerdem kann ein Bußgeld bei Verstoß gegen die Grillplatzordnung erhoben werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Erlass der Polizeiverordnung für öffentliche Grillplätze auf städtischer Gemarkung (Grillplatzordnung, Anlage 1) durch den Oberbürgermeister zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss dem Erlass einer Polizeiverordnung für öffentliche Grillplätze auf städtischer Gemarkung (Grillplatzordnung) durch den Oberbürgermeister zu.